

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die confessionell gemeinsame
Schulbibel.

(Eingefandt von Der Nare.)

„Jedem das Seine,“ lautet der oberste Grundsatz der Gerechtigkeit. Wo man so laut von Liebe, Toleranz und Kultur schreit, sollte wenigstens die Gerechtigkeit in diesem ihrem Grundgesetz Nachachtung finden. Allein in unserem Kanton Aargau ist man längst über alle Logik, wie über alle Gerechtigkeit hinweg.

Der Katholizismus hat Nichts mehr im Kanton Aargau, was er „das Seine“ nennen könnte. Die Priester examinirt und abmittirt der Staat; den Katechismus prüft und approbirt der Staat; der Taufe, der Beerdigung schreibt der Staat Regeln vor; die kirchlichen Institute hebt der Staat auf; die Kanzel muß dem Staatsgesetz dienen; die Beichtstühle räumt die Staatsverwaltung ein und verschließt sie auch. Und dieser Staat, der als Papst und Bischof dem katholischen Volk gegenüber im Kanton Aargau sich gerirt, ist die Majorität der protestantischen über die katholische Bevölkerung, ist der protestantische Staat. Er hat im Verlaufe von ein paar Jahrzehnten den Katholiken unseres Kantons Alles genommen. Bei uns gilt's: „Dem Katholizismus sei Nichts eigen gelassen!“ und das heißt man dann noch Toleranz und Kultur!

Auch keine Bibel, auch keinen Katechismus sollen die Katholiken mehr eigen haben, — das ist heute bei uns Lösung. Man glaube nicht, daß die Anregung zu gemeinsamen Religionshandbüchern für die Schuljugend von Ungefähr komme. Die Entkatholisirung des Aargau's befolgt System. Dieß systematische Vorgehen

zeigt sich gerade darin, daß jetzt die Bibel vorausmarschiren muß; die schwierigere Aufgabe, den Katechismus des Katholizismus zu entkleiden und doch ihn als Lehrbuch der katholischen Religion zu proklamiren, mag dann hinter der Misch-Bibel her geebnetere Bahn finden.

Es wäre traurig, wenn unsere Geistlichkeit das Gewicht der Frage verkennen würde, welche die Lenzburger Konferenz leithin behandelte; wenn sie blind genug wäre, nicht einzusehen, was man will, — nicht vorzusehen, welches die Folge solch' unglückseliger Neuerung sein müßte. Wir glauben aber das Gegentheil, wir vertrauen auf die Einsicht, die Festigkeit und den Muth unseres Klerus, und vorab unserer Kapitelsvorstände.

In die Sache selbst wollen wir für einmal noch nicht näher eintreten. Wir behalten uns vor, es später zu thun, wenn die Gefahr ernster heranrücken sollte. Aufmerksam machen wollen wir nur darauf, daß die katholische Kirche will und vorschreibt, daß mit dem biblischen Wortlaut auch das katholische Traditionsbewußtsein dem Volke dargeboten sein soll, daß die Bibel nur mit Commentar dem Laien in die Hand gegeben werde. Um so mehr dieß bei der Jugend. Die katholische Schuljugend soll z. B. am letzten Abendmahl die Einkleidung des hl. Altarsakramentes so kennen lernen, wie es dem katholischen Glauben entspricht; soll in den Worten Christi an Petrus (Matth. 16, 18. 19) die göttliche Anordnung des Primates in der Kirche, wie auch deren Prärogativ der Unfehlbarkeit erkennen; soll in der Händeauflegung der Apostel in Samarien (Apg. 8, 14—17) das hl. Sakrament der Firmung erkennen u. s. f. Und zwar dieß Alles im gedruckten Schulbuch; denn

wer wird sich auf den Lehrer verlassen dürfen? Oder wie wäre es dem Pfarrer möglich, in allen Schulen seiner Pfarrei die Bibel selbst zu behandeln?

Das biblische Handbuch muß zudem auf getreuer Uebersetzung beruhen? Soll diese nicht eine katholische sein? Nur die katholische Kirche garantirt uns ja den authentischen Text.

Das biblische Handbuch muß von der Diözesan-Autorität approbirt sein, ansonst gibt es den Katholiken keine Beruhigung, tritt (wie leider unser gegenwärtiges that) durch die Hinterpforte, nicht durch die rechte Thüre in's Haus. Kann solche Genehmigung bei einer gemischten Schulbibel zu gewärtigen sein?

Man sagt, es wäre doch schön und nützlich, ein biblisches Lehrmittel im Kanton zu haben, und es wäre doch leicht, dasselbe so einzurichten, daß es der Zugend beider Confessionen zum Unterrichtsmittel dienen könnte. — Wir sagen, es wäre noch viel schöner, wenn wir Alle im Aargau nur Einen Glauben hätten, dann bedürften wir auch nur Einer Bibel; und es wäre ganz leicht, zu dieser Einheit zu gelangen, — die Protestanten hätten nur zum religiösen Bekenntniß ihrer Vorväter zurückzukehren und ihrem Negationsgeist zu entsagen. — Will man aber das nicht, so lasse man doch „Jedem das Seine!“ Dann übt man doch Gerechtigkeit und entehrt sich nicht durch Gewaltsakte. — Oder auch: Nehmet ihr Protestanten eine katholisch genehmigte Bibel, die von Schmid, oder Ming oder Schuster, oder die neueste Einsiedler! Nehrt's einmal um. Die Katholiken haben schon viele Lehrmittel protestantischer Autorität hinnehmen müssen; nehmet ihr einmal eine katholische, kirchlich approbirt Schulbibel. Dann

wehret kein Papst und kein Bischof, und keine Geistlichkeit, daß Einheit im biblischen Lehrmittel durch den ganzen Kanton herrsche. Oder wollet ihr nicht, — weil's katholisch klingt, nun so zürnet uns wenigstens nicht, wenn auch wir nicht wollen, was protestantisch tönt.

„Jedem das Seine!“ Das sei unsere Parole. Sie bewahrt Jedem sein Recht, und übt gegen Alle die rechte Toleranz. Die gewaltthätige Mischung aller confessionellen Dinge ist ein Unsinn, ein Unrecht, und ein Unglück. Sie ist eine Saat des Unfriedens und des Fluches, — und ist um so frevelhafter, je mehr sie in's Heiligthum der Religion, in's Wort Gottes selbst, in das innerste Recht der Kirche und die heiligste Ueberzeugung jedes Einzelnen hineingreift, umstürzend und tyrannisirend. „Jedem das Seine!“ Den Katholiken sei ihre, — den Protestanten auch hinwieder ihre Bibel!

Denkschrift des Chorlists von Baden. (Aktenstück zur aargauischen Intoleranz.)

II. Freiheitlich-fortschrittliche Seite.

(Schluß.) Wenn das sogenannte „Bedürfnis“ ein Grund sein dürfte, überall zuzugreifen, wo man stark genug ist, es thun zu können, dann gibt es in der Welt kein rechtlich geschütztes Eigenthum mehr, sondern aller Besitz hängt dann von der Stärke der „Bedürftigen“ ab.“

Wenn man an den einzelnen Bürger die Anforderung stellt, daß er mit dem, was er ehrlich besitzt oder ehrlich erwirbt, seinem Haushalt zu genügen trachte, so muß man doch gewiß an eine Gemeinde wie Baden die gleiche Anforderung stellen.

Wenn selbst der wirklich Arme nicht nach ungerechtem Gute greifen darf, wie soll dann eine verhältnißmäßig immer noch reiche Gemeinde, wie Baden, es thun dürfen?

Die helvetische Regierung von Bern hatte einst großes Gelüste nach dem Stiftsgute von Baden; sie hätte es brauchen können, und hätte es gar gerne als helvetisches Staatsgut verwendet. Als sie sich aber überzeugt hatte, daß es rein ortsbürgerliches Stiftsgut sei, so stellte sie es willig zurück mit der ausdrücklichen Bedingung, daß es stiftungsgemäß verwaltet werde.

Und diese Bedingung war natürlich, denn hätte man das fragliche Vermögen dem geistlichen Stifte als solchem wegnehmen und anders verwenden wollen,

so hätte das die helvetische Regierung so gut thun können als die Stadt Baden, denn kommt es auf's „Nehmen“ oder überhaupt auf's Unrechtthun an, so hat am Ende Einer so viel Recht dazu als der Andere.

Oder hat das Stift vielleicht durch irgend eine Verschuldung seine Existenz verwirkt? Oder hat es sich sonst **überlebt** und kann es seinen Zweck fürder nicht mehr erfüllen?

Je genauer man bei dieser Frage die Dinge selbst in's Auge faßt, um so mehr überzeugt man sich, daß auch hier ein Aufhebungsbeschluß seine Rechtfertigung nicht finden kann.

Die Stiftsmitglieder haben seit mehr als 200 Jahren durch würdige Feier des öffentlichen Gottesdienstes und durch vielseitige Mithilfe in der Seelsorge zum Frommen der Pfarre Baden beigetragen.

Ja, das Stift hat sich namentlich in jüngster Zeit so wenig überlebt, daß gerade seit den letzten drei Jahrzehnten dessen Thätigkeit erhöht und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Pfarzgemeinde entsprechender gemacht wurde.

So wurden zwei Kanonikate in eine ganz thätige Stellung zur Pfarre versetzt. Das eine Kanonikat wurde mit einer Religionslehrerstelle verbunden, das andere vorzüglich mit der Mithilfe im Predigtamte betraut, und die beidseitigen neuen Pflichten machen einen so innigen und wesentlichen Bestandtheil der beiden Kanonikate aus, daß z. B. der Religionslehrer aufhört, Religionslehrer zu sein, wenn er nicht mehr Chorherr ist.

Die dem Pfarrer so nöthige Mithilfe im Predigtamte wurde seither vom Stifte durch den Chorherr-Prediger geleistet.

Deßgleichen versah der Chorherr-Homilet den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst mit jedesmaliger Frühpredigt laut kirchlicher Vorschrift in den großen Bädern; ein anderer Chorherr versah an diesen Tagen den Gottesdienst in der Kapelle zur St. Anna, wofür ebenfalls eine eigene Pfründe errichtet ist.

Daß nun diese Mithilfe auf der Kanzel und dieser Gottesdienst in den genannten Kapellen nicht mehr statt findet, daran trägt nicht das Stiftskapitel Schuld, sondern alle Verantwortung fällt auf diejenigen, welche die Pflicht haben, solche Pfründen zu besetzen, aber seit Jahren nicht mehr besetzt haben.

Und diese Besetzung wäre doch so nothwendig, haben ja die Bischöfe von Konstanz, der Bisthumsverweser Wessenberg, die Bischöfe von Basel, ja selbst der aar-

gauische Kirchenrath, wie Stiftsprotokolle beweisen, ernstlich hiezu ermahnt.

Daß die beiden Pfarrhelfer wichtige Pflichten zu erfüllen haben und auch erfüllen, wird Jeder zugeben müssen, der mit dem kirchlichen Leben dahier in irgend einiger Verührung ist. Freilich, wer Jahr aus Jahr ein außer der Kirche steht und sich vom kirchlichen Leben fern hält, kann hier kein Urtheil fällen.

Die beiden Pfarrhelfer unterstützen in allen Richtungen den öffentlichen Gottesdienst, spenden die heiligen Sakramente, sind thätig im Beichtstuhle, wie im Krankenbette, folgen Tag und Nacht jedem Rufer, wenn es gilt, dem Sterbenden die Tröstungen unserer Religion zu spenden; — sie ertheilen ferner in der Fastenzeit den Beichtunterricht; sie ertheilen den Religionsunterricht wöchentlich in Ennetbaden, Rütihof, und Münzlihausen, hatten alle Sonntage in der Kapelle zu kleinen Bädern den Frühgottesdienst mit Homilie, und Nachmittags die Christenlehre für die Nichtbeichtenden.

Immerhin ist die Aufgabe der beiden Pfarrhelfer eine würdige und kann unmöglich als eine nicht mehr zeitgemäße betrachtet werden.

Dem jeweiligen Stadtpfarrer, welcher zugleich Chorherr ist, liegt, wie Jedermann bekannt ist, eine so große seelsorgliche, gottesdienstliche und amtsgeschäftliche Thätigkeit ob, und diese Thätigkeit liegt auch so sehr im Verufe des Pfarrers, daß der Kreis der pfarrlichen Wirksamkeit schwerlich erweitert und der Zweck derselben auch nicht geändert werden könnte, selbst wenn der Pfarrer, durch Auflösung des Stiftes, aufhörte Chorherr zu sein.

So wenig veraltet die Aufgabe des Chorherrn-Pfarrers ist, so wenig ist es auch diejenige des Chorherrn-Religionslehrers. Seine Aufgabe, welche ihm, wie auch dem Chorherr-Prediger, erst in neuerer Zeit zugetheilt wurde, ist gewiß ein anerkennenswerther Fortschritt in der Thätigkeit der Stiftsgeistlichen.

Der Chorherr-Religionslehrer, welcher gegenwärtig auch mit der Würde des Stifts-Vorstandes bekleidet ist, hat seit 30 Jahren an den hiesigen Schulen Unterricht ertheilt, und zwar meistens in 16 wöchentlichen Stunden; alle Sonn- und Festtage hält er den Jugendgottesdienst, Vormittags mit Predigt, und Nachmittags mit Christenlehre für Beichtende. Während der werktäglichen Schulmesse hat er die Andachtsübungen zu leiten; — endlich hat er die Beichten der Schulkinder mitabzunehmen.

Und dieses Alles liegt ihm ob neben

den eigentlich stiftischen Funktionen und neben den übrigen Geschäften, die mit seiner besondern Stellung am Stifte verbunden sind.

Wahrlich bei solchem Wirkungsgebiete der stiftischen Mitglieder darf man davon nicht sprechen, daß sich das Stift überlebt habe.

Mehr als je hat das Stift durch seine Bereitwilligkeit zu angemessener Wirksamkeit bewiesen, daß es den Ruf der Zeit versteht.

Wenn wir hier an das erinnern mußten, was die Stiftsgeistlichen bereits zu leisten haben, so wollen wir auch noch aussprechen, daß sie in der Zukunft auch zu noch weiteren Leistungen gerne Hand bieten werden.

Das Kollegiatstift ist zu jeder Regulierung der stiftischen Pfundverhältnisse geneigt, welche im Interesse der Kirche und der Pfarre liegt; es hilft stets willig zu Allem, was die berechtigten Bedürfnisse der Zeit erheischen.

Vor Allem glaubt das Kollegiatstift, es wäre zweckmäßig, daß zwei vakante Kanonikate mit Lehrern für die hiesigen Schulen besetzt würden, was für die Gemeinde eine bedeutende finanzielle Erleichterung mit sich brächte, und der Lehranstalt selbst zum Nutzen gereichen würde.

Desgleichen erachten wir mit dem Hochwürdigsten Bischofe die beförderliche Besetzung der Chorherr-Prediger-Pfründe als unumgänglich notwendig.

Die Verhältnisse, welche diese Besetzung notwendig machen, werden täglich dringender, täglich unabweisbarer.

Geehrte Bürger! Eure Vorfäter haben das Stift gegründet mit und durch bischöfliche Autorität. Wie seine Pflichten, so ist ihm auch sein stiftisches Recht und Eigenthum auf unwiderstehbare Weise übertragen worden.

Geehrte Bürger! Männerwort und vertragmäßiges Recht, Tren' und Glaube können nicht widerrufen werden.

Eure Väter haben ihr Werk im Vertrauen auf Gott und Gottes Segnungen gegründet, der Stiftungsvertrag legt hierüber Zeugniß ab. Sie haben ihr Werk der „Ehre und dem Dienste Gottes“ geweiht, damit er, „der liebe Gott, die Bürgerschaft noch lange in seinen väterlichen Gnaden, in seinem Schutz und Schirm erhalten wolle.“ Was wollt ihr dieser Vererbung auf Gott entgegen halten?

Ein Wort über das Duell. *)

(Mitgetheilt.)

Unter Duell versteht man einen Zweikampf, durch welchen eine Ehrensache ermittelt werden soll: der Kampf findet unter Zeugen und mit zum voraus bestimmten Waffen und Bedingungen statt; der im Kampf Unterliegende wird als der Schuldige betrachtet, der Siegende ist in seiner Ehre gerettet.

Um über das Duell ein Urtheil zu fällen, muß dasselbe vom Standpunkt der Vernunft und der Sittlichkeit betrachtet werden. Wie erscheint das Duell vor dem Richterstuhle der Vernunft? Durch den Kampf soll entschieden werden, auf welcher Seite die Ehre liegt; das heißt mit andern Worten: ein glücklich geführter Säbelhieb, eine Bleifugel, ein Zufall soll entscheiden, ob dieser oder jener ein Mann von Ehre sei. Wahrlich! es setzt einen bedeutenden Grad von Begriffs-Verwirrung voraus, wenn man seine Ehre von dem Erfolg einer Bleifugel oder einem Säbelhieb abhängig macht. In den Augen eines vernünftigen Mannes, dem ein gesundes Urtheil zusteht, wird derjenige, welcher seinem Gegner den Mund zerschneidet, einen Hieb in's Gesicht versetzt oder das Herz durchbohrt, wahrlich deswegen keineswegs als ein gerechtfertigter Ehrenmann erscheinen; die Ehre sowohl des Siegers als des Besiegten kann durch den Zweikampf nur verlieren, und von hundert vernünftigen Menschen wird nicht Einer sein, welcher den im Zweikampf Verwundeten und Getödteten wirklich als den Schuldigern deswegen anerkennt, weil er dem Zufall oder der Gewandtheit des Gegners unterlegen. Wenn aber dem also ist, so läßt sich auf das Duell der allgemeine Grundsatz anwenden, daß ein Mittel, welches seiner Natur nach nicht zum Zwecke führt, ein unvernünftiges Mittel

*) Da in gegenwärtiger Zeit die barbarische Duellwuth nicht nur zwischen Polytechnikern und Studenten im Kleinen, sondern selbst zwischen Königen, Kaisern und ganzen Nationen im Großen wieder grassirt, so ist es an der Zeit, diese Duell-Wuth vom christlichen Standpunkt näher in's Auge zu fassen. Wir thun es heute über das Duell der Kleinen (Zweikampf); später werden wir es über das Duell im Großen (Krieg) thun.

ist, daß folglich das Duell vor dem Richterstuhl und der Vernunft nicht bestehen kann.

Und wie verhält sich dasselbe zur Sittlichkeit? Das göttliche Gesetz sagt dem Menschen, daß er sich das Leben nicht selbst gegeben, und daher dasselbe nicht grundlos preisgeben, noch weniger dasjenige eines Mitmenschen antasten darf. „Du sollst nicht tödten,“ so lautet Gottes Gebot. — Mit diesem göttlichen Gesetz steht aber der Zweikampf in geradem Widerspruch; derselbe ist daher unsittlich. Vergeblich sucht man denselben durch die Vergleichung mit dem Krieg zu rechtfertigen. Zwischen Krieg und Zweikampf ist ein wesentlicher Unterschied. Beim Krieg handelt es sich um die Vertheidigung eines verletzten Rechts zwischen zwei Theilen, über welchen kein höherer Richter waltet und denen daher kein anderes Mittel übrig bleibt, als das der Selbsthülfe. Der Zweikampf aber findet zwischen Personen statt, denen hundert andere Mittel zu Gebote stehen, ihren Ehrenstreit zu erledigen und die daher nicht gezwungen sind, zum Zweikampf, d. h. zum unnatürlichsten und unvernünftigsten Mittel der Gewalt zu schreiten; es ist daher keine Vergleichung zwischen Krieg und Duell statthalt, und das letztere ist und bleibt vom Standpunkt der Sittlichkeit höchst verwerflich.

Wenn trotz dieser Unvernünftigkeit und Unsittlichkeit der Zweikampf in gewissen Kreisen seine Lobredner findet: so ist dies nur ein Beweis, wie tief in diesen Kreisen die Bildung steht; und wenn der Zweikampf vollends als ein Beweis des Muths ausgegeben werden will: so steht solcher Thorheit der einfache Satz entgegen, „daß es mehr Muth braucht, Unbilden zu verzeihen, als zu rächen.“ In den Augen eines jeden Vernünftigen wird daher derjenige als ein Mann von Ehre erscheinen, welcher ein angebotenes Duell nicht annimmt.

Diese wenigen Erörterungen rechtfertigen hinreichend die Weisheit der christlichen Kirche, welche den Zweikampf auf das strengste untersagt: aus denselben geht auch die Klugheit jener Staatsge-

setzungen hervor, welche gegen das Duell Strafbestimmungen festsetzen. *)

Intoleranz gegen die Katholiken Anno 1815 und Anno 1866.

(Aus Deutschland.)

Die Katholiken sind sowohl in der Schweiz als in Deutschland durch die Staatsmänner von 1815 und 1866 sehr intolerant behandelt worden. Wie man Anno 1815 in der Schweiz katholische Gebietstheile mit protestantischen Kantonen, z. B. den Jura mit Bern, das Frickthal mit Aargau, den Birsegg mit Basel u. vereinigte, wissen die Schweizer selbst am besten.

Wie intolerant es mit den Katholiken in Deutschland Anno 1815 und seither zugehen und wie es zukünftig seit dem Preussensieg Anno 1866 zugehen soll, das wollen wir hier kurz darstellen.

I. Wie es von Anno 1815 bis 1866 ging.

Der verblichene deutsche Bund zählte kurze Zeit vor seinem Ende neben $20\frac{2}{3}$ Millionen Protestanten und fast $\frac{1}{2}$ Million Israeliten über $23\frac{2}{3}$ Millionen Katholiken (laut Kolb's statist. Handbuch), aber von den 33 Herrschern (mit Einschluß der Bürgermeister der 4 freien Städte) waren bekanntlich nur 4 (der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Bayern und Sachsen und der Fürst von Liechtenstein) katholisch. Die katholische Kirche war überdies besonders durch die sog. Säkularisation des weitaus größten Theiles ihres Vermögens beraubt und durch Hebronianismus, Indifferentismus u. s. w. innerlich schwer geschädigt und entkräftet worden. So glaubten denn vorzugsweise vor den unvergeßlichen Kölner Wirren die einflussreichsten protestantischen Regierungen, es werde weder gar lange Zeit noch übergroße Mühe brauchen, die ihrer Herrschaft unterworfenen Katholiken zu Protestanten zu machen. Zu diesem Zwecke wurde kein Mittel gespart. Wo es sich darum handelte, die Interessen der protestantischen Landeskirche zu fördern, bewiesen die öffentlichen Kassen eine seltene Großmuth; bei den Privatschatullen der protestantischen Für-

sten und Fürstinnen verstand sich das von selbst. Aber man wußte wohl, daß man mit Geld nicht Alles erreichen könne; darum wurden die gemischten Ehen möglich befördert, protestantische Beamte an katholische, katholische dagegen an rein protestantische Orte gestellt, nur mit dem Unterschiede, daß (wie noch letztere Zeit in Hohenzollern) für die religiösen Bedürfnisse der ersteren aus Staatsmitteln bestens gesorgt ward, während für letztere nichts geschah. Dazu gesellte sich dann noch der Gustav-Adolph-Verein, um auch in vorwiegend katholischen Reichen die Ausbreitung und Befestigung des Protestantismus nach Kräften zu befördern.

II. Wie es Anno 1866 und zukünftig gehen soll.

Wie intolerant es zukünftig mit den Katholiken in Deutschland gehen soll, das veröffentlicht die Berliner Protestantische Kirch.-Ztg. selbst. In dieser Berliner Protest. Kirch.-Ztg. bekennt Dr. Krause mit Namensunterschrift offenerhand:

„Die politische Selbstständigkeit Deutschlands sei jetzt errungen, darin liege eine unvergleichliche Eroberung für den Protestantismus. Preußen sei aus protestantischem Saamen gezeugt; alle seine Grundlagen seien protestantisch; die Geschichte Preußens halte uns ein protestantisches Antlitz entgegen; der weltgeschichtliche Beruf, Führer und Hort des Protestantismus zu sein, sei ihm deutlich auf die Stirne geschrieben. In der Schlacht von Königgrätz habe endlich der fortgesetzte 30jährige Krieg zwischen Oesterreich und Preußen seinen Abschluß gefunden; der nationale Gedanke und der Protestantismus hätten gesiegt. Nun sei der Ultramontanismus im deutschen Lande ein für alle Mal gebrochen; denn nicht nur Oesterreichs Macht und Tendenzen seien aus Deutschland hinausgewiesen, sondern auch das Papstthum habe mit ihm seine letzte weltliche Stütze in Europa eingebüßt. Unter Preußens Führung könne und werde die nunmehr selbstständige deutsche Nation sich durchweg nach protestantischen Grundsätzen gestalten.“ So der Theolog Dr. Krause.

Den großpreussischen Katholiken bleibt nach seinen Worten nur übrig, die Rolle widerwärtiger Sommersprossen in dem „protestantischen Antlitz“ der Geschichte Preußens zu spielen, und wir hätten uns nicht zu wundern, wenn Leute dieser Anschauung die zweckdienlichen Mittel zur Vertilgung der entstellenden Unzier in Anwendung zu bringen suchen. *)

Wochen-Chronik.

Solothurn. Niederaamt. (Eingef.)

Der Tod räumt etwas sehr hart unter den Reihen unserer kantonalen Geistlichkeit. Während dem kleinen Zeitraume von kaum einem Vierteljahre haben wir den Hinscheid von vier Geistlichen zu notiren, worunter freilich zwei von der alten Garde, Propst Vogelsang und der invalide Pfarrer Obrecht; aber bei den zwei übrigen Dahingerafften hätte menschlichen Berechnungen nach die Zahl ihrer Lebensstage wohl noch nicht das gewöhnliche Ziel erreicht, bei Pfarrer Pfluger von Balsthal nämlich, und dem letzter Tage verschiedenen Hrn. Pfarrer Wiß von Lobsorf. Ueber den letztern hier noch ein kurzer Lebensabriß. Pfarrer Wiß war 1801 in Hubersdorf von rechtlichen Bauersleuten geboren. Zum Jüngling heranwachsend, ward er in die Stadt geschickt, um den Studien obzuliegen. Lange unschlüssig, welchen Lebensweg er einschlagen sollte, scheint er die Studien anfangs etwas läßig betrieben zu haben. Als dann aber später der Entschluß, Geistlich zu werden, zum entschiedenen Durchbruch kam, holte er durch um so größern Eifer das Versäumte in der Theologie nach, welchen Cursus er auch mit Auszeichnung absolvirte. Die Seminarbildung genoß er nach damaliger Übung in Freiburg. 1826 hatte er seine Bildung kompetirt, primisirte und ward Vikar in St. Niklaus bei Solothurn, schon Anno 1827 Vikar in Wolfwil, Anno 1834 in Mümliswil, 1835 dann nach fast 10jährigem Vikariate wurde er Pfarrer nach Günsberg, von wo er schon 1841 als Pfarrer nach

*) Montgelas (Enzkl. Kath. 3. Bd. 720.) — Dissert. de Duellor. limit. p. Klughist. — Sailer, Moral christl. u.

*) Vergl. 'Salzb. Kirchenbl.' Nr. 41. — 'Berliner Protestantische Kirch.-Ztg.' — 'Kölner Blätter' u.

Dorstorf befördert wurde. Hier verblieb er 25 volle Jahre, bis ihn letzte Woche der Tod von langdauernder Kränklichkeit erlöste und in die Ewigkeit hinüberführte. Bei der Beerdigung den 27. fanden sich bei 17 Geistliche und eine große Menge Volkes, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Wyß war ein scharfer Verstand, wie man sagt, ein Mann, der immer den Nagel auf den Kopf zu treffen wußte; dabei voll gesunden, schlagenden Witzes. Beliebt bei seinen Amtsbrüdern, wie auch bei der Gemeinde verdiente er diese Liebe und Achtung seines geraden offenen Wesens wegen im vollsten Maße. Gerade sein scharfer Verstand befähigte ihn, ein tüchtiger Pfarrer zu sein, und in verwickelten Fällen holten sich viele seiner Kollegen Rath bei ihm; und konnten sicher sein, das Rechte zu finden. Dabei war er vieljähriger Schulinspektor, und leistete als solcher für die Jugendbildung Vieles. Vor einigen Jahren wurde er vom Hochw. Hrn. Bischof zum Präses der hierseitigen Pastoralregionel gewählt, woraus leicht zu entnehmen ist, daß man auch höhern Orts seine Verdienste zu würdigen wußte. Kränklichkeitshalber konnte er letzte Zeit seinen Obliegenheiten freilich weniger nachkommen; ein tüchtiger, im Seelsorgamt schon erfahrener Mann wäre der Gemeinde als Nachfolger sehr zu wünschen.

Obwalden. Das Kollegium in Sarnen zählt 38 Gymnasialschüler, 40 Sekundar- und Fortbildungsschüler. Die Rhetorik zählt 17 Schüler.

Nidwalden. Die Klosterschule in Stans zählt 24 Schüler, meistens aus Luzern und die Schülerzahl des Klosters Engelberg wird der des vorangegangenen Schuljahres gleichkommen.

Freiburg. Für Töchter, welche die französische Schweiz besuchen und die französische Sprache erlernen, sowie in andern Fächern sich ausbilden wollen, darf mit Recht das Pensionat der Ursulinerinnen zu Freiburg empfohlen werden. Die Religion, berichtet die „Luz. Ztg.“, ist die Basis der Erziehung, welche dieses Institut gibt. Die übrigen Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, französische Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Korre-

spondenz. Auf Verlangen wird auch Unterricht im Zeichnen, in Gesang und Musik erteilt. Ferner wird in allen weiblichen Arbeiten Anleitung gegeben. Für gute Aufführung der Töchter wird alle Sorgfalt angewendet und auch für körperliches Wohlbefinden wird nichts vernachlässigt. Der Pensionspreis ist per Jahr 482 Fr.

Berichte aus der protest. Schweiz. Nach einer ungefähren Berechnung ist der gegenwärtige Stand des Missionswerkes folgender: England zählt 20 Gesellschaften mit 5216 Missionären; jährliche Einnahme 4—5 Mill. Thlr. Amerika: 16 Gesellschaften mit 2388 Missionären; jährliche Einnahme 1½ Mill. Thl. Die übrigen Länder: Deutschland, Frankreich, Holland, die Schweiz, Schweden, Dänemark u. s. w. 12 Gesellschaften mit etwa 1000 Missionären und einer jährlichen Einnahme von 4 bis 500,000 Thlr.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst hat in allen Kirchen Roms eine ständige Andacht angeordnet, um den Schutz des Erzengels Michael anzuflehen. Im „Invito sacro“, welches der Kardinal-Bischof zu diesem Zwecke veröffentlicht hat, erklärt er, daß man sich endlich überzeugen müsse, daß nur noch von Oben Hilfe, Ruhe und Sicherheit kommen könne. Die amtliche Ankündigung des Generals Mentebello von dem unwiderrüflichen Abzuge der Franzosen aus Rom auf 13. Dez. war die Veranlassung der Andacht.

— Die Bischöfe der katholischen Welt sind, wenn die Ruhe Roms es gestattet, auf den Juni (Peter- und Paulsfeiertag) nächsten Jahres zur Feier des Centenariums Petri und zur Canonisation mehrerer Heiligen eingeladen.

— Der Geheimrath und Professor an der Universität zu Heidelberg, Dr. Mittermaier, schreibt in seinem Werke: „Italienische Zustände:

„Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen, vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu halten; die Betrachtung des Entwicklungsganges

der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung, und die Weise, wie der treffliche Marichini nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus, die Erziehung des Volkes, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, daß auch das Herz Nahrung erhält und edle Gefühle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfahrt des Volkes und die Erreichung des Zweckes der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, daß in der bloßen Bildung des Geistes, im Lesen und Schreiben oder Entwicklung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichts bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiß richtigen Vorstellungen der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand zu gehen, und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet sein muß.“

Italien. Den 4. Okt. fand in Venedig das Leichenbegängniß des populärsten aller Pfarrer Venedigs, jenes von S. Maria Formosa, Don Cechini, statt. Derselbe, einst ein Millionär, hat sein großes Vermögen zur Unterstützung der Armen verwendet und selbst beinahe in Noth lebend die Thränen tausender armer Familien getrocknet. Seinem Sarge folgten Tausende, hauptsächlich Arme.

— Den 9. Oktober fand in Treviso eine Todtenfeier zu Ehren der italienischen „Märtyrer“ statt. Tags zuvor war an den Sträßenwänden eine Schmähschrift gegen den Bischof Zinelli angeschlagen, und man erzählt mit Bestimmtheit, es habe der Plan bestanden, denselben während der Feier aus seinem Palaste zu entführen und über die Grenze der Diözese zu bringen. Der Wagen stand schon bereit, die Polizei bereitete aber das Complot. Der Pfarrer von Grisolera wurde von der Nationalgarde verhaftet und nach Treviso gebracht, weil er am Namenstage Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich ein Te Deum abhielt.

Frankreich. In Frankreich hat der jüngste Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dupanloup — über die

„Zeichen der Zeit“ einen ungemeinen Sturm in der Presse erregt, welcher auch in deutschen Blättern einen Wiederhall gefunden. (Das geht nicht anders, wenn eine hervorragende Person der Welt die „Wahrheit sagt,“ zumal der heutigen.) (Sion.)

— Straßburg. Der Hochwürdigste Bischof, Dr. Andreas Räß, dessen Jubelfeier als Bischof (25jährig) und Priester (50jährig) wir kürzlich geschildert, war, wie wir hiemit nach dem „Katholik“ ergänzend mittheilen, bis 1829 Professor, Direktor und Regens am Seminar zu Mainz, 1830 Superior des großen Seminars in Straßburg, 1831 Domherr dortselbst, 1841 Weihbischof (Bischof von Rhodiopolis i. p. i.), und ist seit 1841 Bischof von Straßburg.

— Wie gut der kirchliche Sinn und das Deutschthum im Elsaß noch beim Volke wurzeln, geht daraus hervor, daß ein kleines, kirchliches Volksblatt, welches in deutscher Sprache unter dem Titel „Volksfreund“ seit mehreren Jahren in Straßburg erscheint, über 7000 Abnehmer in Elsaß und Lothringen zählt. Für bessern deutschen Unterricht ist durch die deutschen Schulbrüder, welche in Ebersmünster (Elsaß) ein Mutterhaus haben, in den letzten Jahren Vieles geleistet worden. Auch der deutsche Unterricht in den Priesterseminarien zu Straßburg, Nancy und Metz hat Vieles gewonnen. Für den kleinen deutschen Theil seiner Diözese hat der Bischof von Nancy ein eigenes kleines Seminar (Gymnasium) zu Finsingen in den letzten Jahren gegründet. Ebenso ist eine deutsche Redemptoristen-Congregation in Teterchingen (Diözese Metz) entstanden, deren Väter unter dem Landvolk Tüchtiges leisten. In vielen Kirchen wird auch deutsch gesungen.

Oesterreich. Innsbruck. Vom 21. d. M. angefangen werden bis zum nächsten Frühjahr fast ununterbrochen an verschiedenen Seelsorgestationen unserer Diözese die hl. Volksmissionen unter der Leitung der Hochw. PP. Redemptoristen abgehalten werden; und zwar demnächst zu Volders (Renovation), Gries im Thale Sellrain, Mils bei Imst, Taufers im Pustertale u. s. f.

— Den 19. Oktober sind die Re-

liquien des heiligen Johannes von Nepomuk in feierlicher Weise nach Vysehrad (in Prag) übergebracht worden. Schon in den ersten Nachmittagsstunden strömten große Menschenmassen durch das Vysehrader Thor auf der Straße gegen Kre, auf welcher die Reliquien ankommen sollten. Gegen 4 Uhr erreichte der Zug Pankraf, woselbst viele Häuser mit Festons geziert und in den Fenstern brennende Kerzen aufgestellt waren. Dem eingeholenden Publikum folgte der Wagen, in welchem die Reliquien sich befanden, derselbe wurde von vier Pferden gezogen. Alle Wälle der Citadelle waren mit Menschen besetzt. Als der Zug beim Vysehrader Thore anlangte, wurde er daselbst von den Vysehrader Canonicis empfangen und bis zur Kirche geleitet. Die Domherren P. T. Dr. Prucha und Bernard, welche, wie bekannt, die Reliquien aus Salzburg, wohin sie aus Anlaß des letzten Krieges gebracht wurden, abgeholt hatten, schritten stets hinter dem Wagen. Als nun derselbe vor der Kirche stehen blieb, ergriff Dr. Prucha das Wort, und schilderte die Verehrung, welche allseits den Reliquien auf dem Wege nach Prag zu Theil geworden. Als die Reliquien aus dem Wagen gehoben waren, wurden die Quirlanden und Draperien des Wagens von den Volksmassen herabgerissen, denn Jeder wollte ein Andenken an dieß Ereigniß mitnehmen. Der Bürgermeister von Vysehrad, Herr Fraue übernahm nun die mittlerweile aus dem Wagen gehobene Kiste mit den Reliquien, und ließ selbe durch Vysehrader Bürger in die Kirche bringen, vor welcher Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg mit zahlreicher geistlicher Assistenz dieselben empfing.

— Wie man versichert, werden die Jesuiten das Kollegium und die Kirche St. Barbara in Krakau nächstens zurückerhalten.

— Die theologische Fakultät der Jesuiten in Innsbruck hat heuer großen Zulauf von Studirenden, auch aus dem Auslande, besonders aus Preußen. — In Brigen sollen die Jesuiten auch ein Kollegium erhalten.

Ungarn. Am 19. d. M. starb der Hochwst. Cardinal und Fürst-Primas Joh.

Seitovský von Nagy Ker, geb. 1. Nov. 1785; 1809 Priester; 1827 Bischof von Rosenau; 1838 Bischof von Fünfkirchen; 1849 Erzbischof von Gran und Primas; seit 7. März 1853 Cardinal. — Noch am 17. v. M. installirte der Cardinal gegen das ausdrückliche Verbot des Arztes in seinem Zimmer nach einer angehörten hl. Messe den Hochwst. Bischof Vincenz Jekelsalusi als neu ernannten Probst des Preßburger Kollegiatkapitels in seine neue Würde und empfing dessen Eidesleistung.

— Der Benediktiner-Orden und die Wissenschaft. Der für das Unterrichtswesen und die Wissenschaft in Ungarn verdiente Orden der Benediktiner hat in seinem am 17. v. M. in Martinsberg eröffneten und am 20. geschlossenen Kapitel neuerdings Beschlüsse gefaßt, welche die Verdienste dieses Ordens auf dem erwähnten Gebiete beträchtlich zu vermehren geeignet sind. Wie wir nämlich einem Berichte des „Idöl Tanuja“ entnehmen, hat der Abt Johann Chrysostomus Kreuz in dem erwähnten Kapitel die Absicht ausgesprochen, befähigtere Ordensmitglieder zur Erforschung von Geschichtsquellen, zum Besuch von Universitäten und überhaupt zur Sammlung wissenschaftlicher Erfahrungen in's Ausland zu senden, ferner zu veranlassen, daß stets einige Individuen sich im Interesse der ungarischen Geschichte mit der Diplomatie beschäftigen. Ueberhaupt soll der Orden durch die angestrebte Vermehrung seiner Einkünfte in den Stand gesetzt werden, die ungarische wissenschaftliche Literatur möglichst zu fördern. In demselben Kapitel wurde ferner beschlossen, dem kürzlich verstorbenen Ordensmitgliede, dem Dichter und Philologen Gregor Czuczor, auf dem hiesigen Friedhof ein Denkmal zu setzen.

Preußen. Köln. Der Hochwst. Erzbischof Paulus hat angeordnet, daß die neugeweihten Priester künftig ihre erste heil. Messe in der Seminarkirche in Köln und nicht in ihrem Heimatsorte feiern sollen.

— Den 8. Oktober hat die auf dem Markusberge bei Trier errichtete prachtvolle Mariensäule, zu welcher der hochselige Bischof Arnoldi vor 7 Jahren den Grundstein legte, durch den Hochwürdigsten

Bischof Pellgram die kirchliche Weihe erhalten. Die Säule ist eine Hierde seltener Art für das schöne Moseltal. Auf dem 570 Fuß hohen Bergesvorsprung im gothischen Style aufgeführt, steht sie, nach mancher Richtung acht Stunden weit sichtbar, in einer Höhe von 125 Fuß da. In ihrem unteren Theile hat sie einen Durchmesser von 22 Fuß, der sich im richtigen Ebenmaße an dem Sockel der eigentlichen Statue und in der Höhe von 85 Fuß auf 10½ Fuß verzüngt. Die Bektere (die Statue) ist in ihrer Ausführung, weil auf die Entfernung berechnet, kolossal und erreicht die Höhe von 22 Fuß. Zu der im Innern der Säule angebrachten und bis zum Fuße der Statue führenden Treppe leiten 2 Fuß breite Stufen hinan, welche, indem sie die Säule rings umgeben, dem Ganzen eine entsprechende Unterlage gewähren. (Die zur Statue gehörenden Blöcke haben ein Gewicht von 50 bis 80 Centner.)

— Den 10. Okt. fand in Köln die General-Versammlung der Präsidien und Vorstände der katholischen Gesellenvereine im großen Saale des Gesellenhauses statt, und ist in Wahrheit eine glänzende zu nennen. Es waren 39 Präsidien aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erschienen, darunter Domprediger Dr. Gruscha aus Wien, Centralpräsident für Oesterreich, Dr. G. Mayr, Centralpräsident für Bayern, Domkapitular Dr. Münker, Diözesanpräsident aus Breslau, Pfarrer Reiner mann, Diözesanpräsident aus Münster, Stadtpfarrer Jbach, Diözesanpräsident aus Limburg, Missionsvikar Müller aus Berlin, ferner die Präsidien von Hamburg, Bremen, Stettin, Erfurt, Würzburg, Luxemburg, einige aus Württemberg, Vorarlberg u. u., sowie mehrere Senioren und Assistenten aus den verschiedensten Gegenden.

Durch feierlichen Gottesdienst in der Minoritenkirche, der Kölner Vereinskirche, wurde mit Gott angefangen. (Das Hochamt, in welchem die Gesellen kernhafte, in ihrer Einfachheit ergreifende Choralgesänge vortrugen, hielt der Kölner Präses, dem die Präsidien Haal von Luxemburg und Hoffmann von Aachen ministrirten.) Einige Augenblicke knieten darnach die Präsidien Alt und Jung, um das Grab ihres Vaters Kol-

ping, um hier gemeinschaftlich seine letzte Bitte zu erfüllen, ihm nämlich das Almosen des Gebetes auf das Grab zu legen. Es war ein ergreifender Anblick. . . . Der Antrag, alljährlich je nach Diözesen kleinere Generalversammlungen der Präsidien zu halten, wurde einstimmig angenommen und anerkannt, daß durch dieses Mittel ein reicheres Leben in die Vereine sich bringen lasse. Ein weiterer Beschluß will das vom sel. Kolping für die Vereinspräsidien gegründete und vierteljährig als Manuscript versandte „Organ“ wieder aufgenommen wissen. — Die Verathung wurde durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, an welchem außer den Präsidien noch manche Gönner des Gesellen-Vereins Theil nahmen, unterbrochen und am späten Nachmittage fortgesetzt.

— Frankfurt. Die katholischen Broschüren haben sich um zwei weitere vermehrt. Die eine behandelt den so bedeutungsvollen Streit Gregors VII. mit Heinrich VI. und ist von Dr. Offenbeck aus Köln. Von noch größerem Interesse aber möchte wohl nicht bloß für die Katholiken, sondern auch für Protestanten die andere sein: Die römischen Katakomben und ihre Bedeutung für die katholische Lehre von der Kirche. Der Verfasser, Herr P. Wolter, sucht in diesem Schriftchen aus den Inschriften und Denkmälern der römischen Katakomben die Identität des Glaubens der katholischen Kirche in der apostolischen Zeit mit dem Glauben der heutigen katholischen Kirche nachzuweisen.

— Voraussichtlich wird in Folge der in Deutschland vorgenommenen Territorialveränderungen auch die bisherige Umgrenzung der katholischen Bisthümer einige Veränderungen erleiden. So vernehmen wir, daß die rechtsrheinischen Kreise Weßlar, Altenkirchen und Neuwied des hiesigen Regierungsbezirktes von der Diözese Trier abgezweigt und dem seitherigen nassauischen Bisthum Limburg an der Lahn zugetheilt werden sollen, nachdem dieserhalb eine Uebereinkunft mit dem römischen Stuhl zu Stande gekommen sein wird. Das in dieser Weise zweckmäßig erweiterte Bisthum Limburg wird

sobald von der erzbischöflichen Curie zu Köln reffortiren.

England. (Conversion.) Der Dubliner Correspondent der „Times“ meldet, Isaac Butt, einer der tüchtigsten irischen Advokaten und vormals Parlaments-Mitglied für Youghal, der Sohn eines protestantischen Geistlichen, sei zur katholischen Kirche übergetreten und werde über die Gründe dieses Schrittes eine Broschüre veröffentlichen.

Rußland. Die russische Regierung hat die katholische Kirche zu Granopol in Polen den Bernhardinern mit Gewalt entzogen und sie in ein schismatisches Bethaus verwandelt.

— Aus Polen kommt die Nachricht von neuen Verfolgungen der katholischen Kirche. Abgesehen davon, daß mit der Klosteraufhebung und mit der Amtsentsetzung von Geistlichen, oft für ganz geringe polizeiliche Vergehen, fortgefahren wird, soll nun auch die griechisch-unirte Kirche, die sich bis jetzt in Polen mehr der katholischen als der russischen Familie beizuzählen gewohnt war, mit aller Gewalt russifizirt werden. Der unirte Bischof Kalinski in Chelm und die Mehrheit des dortigen Domkapitels, welche sich den Anforderungen des russischen Generaldirektors Fürsten Tscherskasky nicht fügen wollten, sind in Folge dessen auf direkten Befehl aus Warschau verhaftet und nach Lublin transportirt worden, von wo aus ihre Confinirung in's innere Rußland bevorstehen dürfte.

Amerika. (Gottes Gericht.) Am 15. Sept. starb in Chicago, wie das dortige kath. W. B. vom 19. Sept. berichtet, ein Schwede, Namens Rosen Quist, in dem Boardinghaus Nr. 144 plötzlich unter den folgenden Umständen. Einer der Kostgänger war vor einigen Tagen um 4 Dollars bestohlen worden und faßte Verdacht gegen Quist. Am Samstag Abend warf er in Gegenwart mehrerer anderer Kostgänger dem Quist den Diebstahl vor. Letzterer erhob sich sehr aufgeregt und betheuerte seine Unschuld mit den Worten: „Wenn ich der Dieb bin, so möge ich auf der Stelle ein tochter Mann sein, die Zunge möge mir verdorren“ u. s. f. Kaum waren diese Worte über seine Lippen, so stürzte Quist plötz-

lich zu Boden und gab mit einem schweren Seufzer seinen Geist auf.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zug.] Für Hochw. Grn. Pfarrer Vinzegger sel. in Baar ist der Hochw. Herr Pfarrer Staub in Unterägeri zum Kapittelsjagtar gewählt worden.

[St. Gallen.] Den 28. Okt. wurde der Hochw. Gr. Pfarrer Senn in Weesen einmüthig und mit großer Betheiligung zum Pfarrer in Schänis gewählt.

[Schwyz.] Hochw. Gr. Kaplan Benziger ist als Pfarrer nach Linthal, Kt. Glarus, gewählt.

[Obwalden.] Die Gemeinde Wolfenschießen wählte am 28. Okt. den Hochw. Grn. Kaspar Odermatt, Kaplan auf Wiesenberg, zu ihrem Pfarrhelfer.

R. I. P. [Luzern.] Den 29. Okt. starb der Hochw. Gr. Franz Joseph Laubi von Muri, Kaplan und Subcustos im Hof, 65 Jahre alt.

[Solothurn.] Den 24. Okt. starb der Hochw. Herr Johann Witz von Hubersdorf, Pfarrer in Bostorf.

Vom Büchertisch.

Für jeden Büchertisch, wo man sich mit Jugend- und Unterhaltungsschriften beschäftigt, sollte folgendes verdankenswerthe Büchlein angeschafft werden: „Verzeichniß ausgewählter Jugendschriften, welche katholischen Eltern und Lehrern empfohlen werden können, nebst einem Anhange von empfehlenswerthen Schriften für Erwachsene von Pfarrer Hermann Kollfuß.“ (Freiburg Herder, 212 S. in 12^o.) In diesem Verzeichniß werden die Bücher vorerst ausgeschieden in Bücher I. für Kinder bis zu 10 Jahren, II. von 10 bis 14 Jahren, III. für die reifere Jugend, IV. Anhang für Erwachsene und es werden im Ganzen über 450 gute Bücher aufgeführt, besprochen und empfohlen.

„Die sittliche Verpestung des Volks durch die Jesuiten.“ (Mainz Kirchheim 1866.) Da in der Schweiz angeblich wegen sieben Jesuiten zu Luzern der Sonderbundskrieg geführt wurde und da heutzutage noch viele Schweizer beinahe einen Schlaganfall oder wenigstens Fieber und Geistesverwirrung befürchten, wenn nur ein Jesuit in ihre Nähe kommt, so empfehlen wir dieses Schriftchen, als dessen Verfasser sich **Magnus Joham**, Doktor der Theologie, Königlich Professor und Geistlicher Rath zu Freising öffentlich nennt, zum Lesen und Nachdenken, als ein wirkendes Schutz- und Heilmittel gegen das — Jesuiten-Gespenster-Fieber und die befürchteten Schlaganfälle.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Das Tridentinische Glaubensbekenntniß, durch die heilige Schrift, die Vernunft und die Geschichte nachgewiesen und erläutert von **Ludwig Clarus**. Zwei Bände. Fr. 9. 90

Der hochwürdigste Herr Bischof Conrad von Baderborn spricht sich hierüber aus: „Wir ertheilen diesem Werke nicht nur gerne das erbetene Imprimatur, sondern glauben es auch wegen seiner Tapflichkeit und Gründlichkeit Allen, welche ein eingehendes Verständniß der Lehre unserer heiligen Kirche gewinnen wollen, recht an gelegentlich empfehlen zu dürfen.“

Beda des Ehrwürdigen Kirchengeschichte der Angelsachsen. Als Anhang: **Willibald's Leben des heil. Bonifacius.** Deutsch von **Dr. M. Wilden**. Fr. 5. 40

„Das Buch entwirft ein gar treues und liebliches Bild des kirchlichen Lebens auf der britischen Insel zu der Zeit, wo durch deutsche Stämme die Urfülle deutscher Kraft gestittet wurde durch den Segen der Erlösung.“ (Vorrede.)

Leben des Bischofs W. Arnoldi von Trier. Von **Dr. J. Kraft**. Fr. 1. 30

Durch die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier ist Arnoldi eine durch die ganze katholische Welt so bekannte Persönlichkeit geworden, daß Viele sich für sein näheres Leben interessieren werden.

Beichtlehren, oder spezielle Behandlung der gewöhnlichen Sünden nach der verschiedenen äußeren That. Von **Prof. Dr. A. Kerschbaumer**. 95 St.

Lesebüchlein

für die Pfarrerherren.

Drei Theile in einem Band.

(Separatausgabe aus Holzwarth's Handbüchern für das priesterliche Leben.)

Fr. 7. 75.

„Was dieses Lesebüchlein“ enthält, wollen wir den Pfarrherren und dem Publikum nicht verrathen, sondern wir wollen die Pfarrherren dringend ersuchen, dieses für sie speziell bestimmte „Lesebüchlein“ fleißig zu gebrauchen und dann dürfen wir sie versichern, daß sie sofern sie das Gelesene im Leben beobachten und vollziehen, es in mehr als einem Pfarrhause und in mehr als einer Pfarrei mit Hirt und Heerde besser stehen und gehen wird.“ (Schweiz. Kirchengtg. Nr. 29.) 61

Beicht- und Communionandenken, in schöner gothischer Verzierung, schwarz und Goldschrift, eine ganz neue und liebliche Darstellung. Dugend fl. — 36.
Dito mit Goldverzierung „ — 24.
Dieselben feinst color. „ 1. 12.
Dito „ — 48.

Communionandenken, einfach, klein, in 8^o. p. 100 St. „ 1. 40.
Dieselben color. „ 4. 30.

Indem ich diese Bilder in neuer, geschmackvoller Verzierung bestens empfehle, versende ich dieselben auf Verlangen gerne zur Ansicht und Auswahl, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Ferner empfehle ich als ganz neu:

Büste des hl. Vaters, Papst Pius IX., nach dem Leben von einem vorzüglichen Künstler ausgeführt und von Kennern als ganz gelungen erklärt. Gypsguß, lebens groß nur fl. 6.

20²

J. Gypen in München.